

BARTEC Gruppe Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner

Dieser Code of Conduct definiert die Mindestanforderungen an Lieferanten und Geschäftspartner der Unternehmen der BARTEC Gruppe (folgend „BARTEC“) bezüglich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt. Er gilt für jede bestehende und künftige Geschäftsbeziehung, auch wenn er nicht erneut gesondert vorgelegt wird und der Lieferant oder Geschäftspartner erklärt hierzu:

Einhaltung der Gesetze

Alle anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften der herrschenden Rechtsordnungen werden eingehalten.

Einhaltung der Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Es wird sichergestellt, dass alle international proklamierten Menschenrechte, durch die Vermeidung der Verursachung und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen, eingehalten werden. Dabei wird der Einhaltung der Menschenrechte besonders verletzlichere Rechteinhaber oder Gruppen von Rechteinhabern, wie etwa Kindern, Frauen, Gastarbeitern oder indigenen Gemeinschaften erhöhte Aufmerksamkeit zuteil.

- Verbot von Zwangsarbeit
Sklaverei, moderne Sklaverei, Knechtschaft oder sonstige Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel sind verboten und werden nicht genutzt noch wird zu deren Nutzung beigetragen.
- Verbot von Kinderarbeit
Es werden keine Arbeiter:innen eingestellt, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die gemäß der ILO-Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Es werden keine Mitarbeitenden für gefährliche Arbeit eingestellt, die nach der ILO-Konvention Nr. 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.
- Nicht-Diskriminierung und Förderung von Vielfalt
Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden wird ungeachtet ihrer Hautfarbe, Ethnie, Nationalität, politischen Zugehörigkeit, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters gefördert.
Es wird keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind, geduldet.
- Vereinigungsfreiheit
Das Recht der Mitarbeiter:innen auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist, wird respektiert. Wenn dies nicht zulässig ist, werden sachgerechte Kompromisse für unsere Mitarbeiter:innen gesucht.

- Arbeitszeit und Entgelt
Die anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen werden eingehalten. Es wird eine angemessene Entlohnung bezahlt und alle anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen eingehalten. Im Fall von grenzüberschreitendem Personaleinsatz werden alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, eingehalten.
- Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeiter:innen
Es wird für sichere Arbeitsbedingungen gesorgt und in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gehandelt. Es werden Schulungen angeboten und sichergestellt, dass alle Mitarbeiter:innen bei den Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit geschult sind. Ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitssystem besteht oder wird aufgebaut und angewendet.

Integrität der Geschäftspraktiken

- Keine Korruption und Bestechung
Es wird keine Form von Korruption oder Bestechung toleriert und sich weder direkt noch indirekt daran beteiligt sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen angeboten, gewährt oder versprochen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf die Gewährung und Annahme unzulässiger Beschleunigungszahlungen.
- Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte
Es findet keine Beteiligung an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen statt und es wird nur in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen gehandelt. Geistige Eigentumsrechte werden respektiert.
- Interessenkonflikte
Es werden intern und gegenüber BARTEC alle Interessenkonflikte vermieden bzw. offengelegt, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten und bereits der Anschein solcher Interessenkonflikte vermieden.
- Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung
Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung werden weder direkt noch indirekt gefördert.
- Datenschutz
Personenbezogene Daten werden vertraulich und verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften verarbeitet, die Privatsphäre aller respektiert und es wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.
- Exportkontrolle und Zoll
Alle anwendbaren Exportkontroll- und Zollbestimmungen werden eingehalten.

Umwelt, Energie und Klimaschutz

Es werden alle anwendbaren Gesetze und internationalen Standards zum Umweltschutz eingehalten sowie negative Auswirkungen auf die Umwelt minimiert und der Umweltschutz stetig verbessert. Dazu wird ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufgebaut und angewendet.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Es werden mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen ergriffen, um die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

Lieferkette

Es werden angemessene Anstrengungen unternommen, um die Einhaltung der Mindestanforderungen dieses Code of Conduct durch unsere Lieferanten zu erreichen.

Umsetzung und Durchsetzung

Die kontinuierliche Umsetzung und Dokumentation der Einhaltung dieses Code of Conducts wird durch entsprechende Kommunikation an unsere Mitarbeiter:innen und die Etablierung angemessener Prozesse, wie etwa die Möglichkeit zur vertraulichen Meldung möglicher Verstöße, sichergestellt.

BARTEC behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Mindestanforderungen dieses Code of Conducts zu prüfen und bei schwerwiegenden oder andauernden Verstößen die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Der Lieferant/Geschäftspartner erklärt hiermit die Einhaltung der in diesem Code of Conduct formulierten Mindestanforderungen.

Vollständige Bezeichnung des Lieferanten/Geschäftspartners mit Anschrift:

Datum, Ort:

Verbindliche Signatur – diese Signatur kann durch die Bestätigung dieses Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner durch den Vertreter des jeweiligen Lieferanten/Geschäftspartners in der dafür vorgesehenen Funktionalität des Lieferantenportals ersetzt werden. Die Angabe der zugehörigen Daten (einschließlich Bezeichnung des Lieferanten/Geschäftspartners, Anschrift, Name der vertretenden Person) ist dann entsprechend über die dafür vorgesehene Funktionalität des Lieferantenportals zu machen. Das Lieferantenportal hält dabei Datum und Uhrzeit der Bestätigung fest.

Name
Titel